

TOP	öS/nös	Gremium	Datum
2.2	nös	Verwaltungsausschuss	05.06.2018
15	ös	Gemeinderat	18.06.2018
Kommunale Sportentwicklungsplanung			

I. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor:

1. anstelle der Bewertung der Vielzahl von Prioritäten, die als Ergebnis des Sportentwicklungsplanes erarbeitet wurden, drei übergeordnete Ziele darzustellen.
2. Als übergeordnete Ziele werden zunächst definiert:
 - a. Erstellung eines Gesamtkonzeptes Sportzentrum
 - b. Ehrenamtsförderung
 - c. Überarbeitung der Angebotsstrukturen aller Vereine
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für die definierten Ziele a und b vorzubereiten.
4. kurzfristige Maßnahmen stellen die Überprüfung der Sinnhaftigkeit von Flutlichtanlagen auf den drei noch nicht beleuchteten Naturrasenplätzen sowie die Suche nach einer geeigneten Hallenbelegungssoftware dar.
5. die Fortsetzung der kooperativen Planung unter Einbeziehung der Vereine und Schulen
6. die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu skizzieren, wie die im Sportentwicklungsplan definierten größten Engpässe bezüglich der Hallenkapazitäten bis zur Umsetzung der Gesamtplanung reduziert werden könnten.

II. zu beraten ist:

Die Weiterentwicklung der kommunalen Sportentwicklungsplanung auf der Basis des Abschlussberichtes der Planungsgruppe sowie die Definition von übergeordneten Zielen

III. zum Sachverhalt:

a) Allgemein:

Im Dezember 2014 stieg die Stadt Bad Waldsee in das Thema Sportentwicklung ein, indem an die Firma IKPS der Auftrag zur Erstellung eines kommunalen Sportentwicklungsplanes erteilt wurde.

Erste Zwischenergebnisse wurden dem Gemeinderat im Februar 2016 vorgestellt und im Sommer 2016 der Einstieg in die eigentliche Planungsphase beschlossen.

Nach 5 Projektsitzungen wurde am 24.07.2017 dem Gemeinderat der Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklung vorgestellt. Darin stellte die Planungsgruppe Handlungsempfehlungen auf der Ebene der Angebotsstrukturen, auf der organisatorischen Ebene, auf der Ebene der Sportinfrastruktur und der Sportförderung dar sowie eine Priorisierung. Der Gemeinderatsbeschluss beinhaltet die Überprüfung und Bewertung der Prioritätenliste durch die Verwaltung.

b) Überprüfung und Bewertung der Prioritätenliste:

Aus der Überprüfung und Bewertung der Prioritätenliste lassen sich drei übergeordnete Zielsetzungen ableiten:

- a. Erstellung eines Gesamtkonzeptes Sportzentrum
- b. Ehrenamtsförderung
- c. Überarbeitung der Angebotsstrukturen

a. Gesamtkonzept Sportzentrum:

→ Aufgabe der Stadt:

Trifft der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung in die Erstellung einer Gesamtkonzeption „Sportzentrum“ einzusteigen, bedeutet das den Einstieg in die Standortsuche und den Einstieg in die Konzeptplanung für ein solches Sportzentrum. Innerhalb dieser Konzeptplanung sind die Platzhalter der verschiedenen Nutzungen, so auch u.a. auch für den künftigen Standort des Kunstrasens festzulegen sowie planungsrechtliche Fragen zu beantworten. Kurzfristig könnte z.B. überprüft werden, ob es Sinn macht eine Flutlichtanlage auf einer der drei bisher noch nicht ausgeleuchteten Naturrasenplätzen zu installieren sowie die Suche nach einer geeigneten Hallenbelegungssoftware.

b. Ehrenamtsförderung

→ Aufgabe der Stadt:

Das Ziel der nachhaltigen Förderung des Sports und des Ehrenamts bedeutet z.B. eine intensivere Würdigung der Ehrenamtlichen.

→ Aufgabe der Stadt und/oder Vereine:

Gedanken über eine Koordinationsstelle Sport, als Schnittstelle zwischen Vereinen untereinander und der Stadt, welche z.B. Aufgaben aller Vereine bündelt und so den einzelnen Verein entlastet.

c. Angebotsstrukturen

→ Aufgabe der Vereine:

Die Angebotsstruktur der Vereine muss bedarfs- und zielgruppenspezifisch ausgebaut werden. Insbesondere sind z.B. Angebote für Senioren denkbar, Kursgebühren für Angebote z.B. für Nichtmitglieder usw.

c) Wertung:

Aus Sicht der Stadt wird die große Lösung der Gesamtkonzeption eines Sportzentrums als richtig erachtet.

So kann für die Zukunft die Entwicklung des Sportes in Bad Waldsee strukturiert gemeinsam in einzelnen Teilschritten durchgeführt und umgesetzt werden. Im Vorfeld sind alle Platzhalter innerhalb des Standortes festgelegt und können nach Bedarf umgesetzt werden.

Bad Waldsee, 23.05.2018

gez. Buemann

Verteiler:

- BM
- FB ÖA/BE
- FB Schulen
- FB Personal
- FB Soziales, Ordnung
- 1. Beigeordneter
- FB Zentrale Dienste
- FB Bau
- FB Wirtschaft und Kulturraum
- FB Kämmerei
- FB Liegenschaften
- GS GR/Schriftführer
- Reg. _____